AB

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-258427-p0001-0

833

Richtige Anzeige

auf eines

Anonymi sogenannte:

Gemäßigte Vertheidigung

Des

Mecklenburgischen

Lehr-Amts,

Welche

Dieses 1736. Jahr zu Rostock und Neu-Brandenburg ans Licht getreten,

Und zwar besonders

Auf die, wider Peine eingerückte Stellen,

Der Wahrheit zu Steur

und dem

Publico zu besserer Nachricht

aufgesetzet von

Hermann Erich Winckler,

Evangel. Prediger in Peina.

PEINA, Gedruckt bey Phil. Joh. Neubauer. 1736.

1. Corinth. IV, 5.

Richtet nicht vor der Zeit, bis der HErr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Hertzen offenbaren, alsdann wird einem jeglichen von GOtt Lob wiederfahren.

Es ist bekannt, daß wider Peine, und besonders wider mich, harte Beschuldigungen einige Jahre her ausgestreuet worden. GOtt sey Preis, daß es Unwahrheiten sind. In der Theol. Bibl. im 72. Th. p. 1142-1162. fand sich eine Nachricht von der frommen Brüderschaft in Peine. Ich war namentlich genennet, und ohne Schuld spöt-

tisch tractiret. Es wurden mir Dinge beygemessen, daran ich niemalen gedacht, und davon das Gegentheil am Tage liegt. Dennoch hielt ich nicht für nöthig, eine Verantwortung dagegen zu publiciren. Die Urheber solcher Auflagen hatten ihre Gemüths-Beschaffenheit deutlich an den Tag gegeben. Wer Lust und Vorsatz hat, andere zu verunglimpfen, lässet sich nicht leicht von seinem Vorhaben abbringen. Er will immer Recht haben, wenn man auch dessen Unfug, noch so klar darthut. Viele sehen eine zu geschwinde Verantwortung oft als eine Frucht eines heftigen Gemüths an. Zudem wird es wol bey den Worten Christi bleiben: Ihr müsset gehasset werden - - haben sie den Haus-Vater Beelzebub geheissen, wie vielmehr werden sie seine Hausgenossen also heissen, Matth. X, 22. 25. Uber den Herrn Verleger der Theol. Bibl. mogte ich auch keine Beschwerde führe. Es ist ihm so eingesandt, er hat es so drucken lassen. Vielleicht haben seine Umstände nicht verstattet, der Sache sich sogleich besser zu erkundigen. Hernach hat er sich billig erwiesen, und eines Anonymi Nachricht, welche derselbe nach eigenem Trieb und Gefallen entworfen, in der Theol. Biblioth. 81. Theil. p. 1033. num. [2] mitgetheilet. Der Herr Vertheidiger des Mecklenburgischen Lehr-Amts hat solche nicht communiciret, darum

um soll sie hieher gesetzet werden. Sie ist folgende:

* * * * * * * * *

Kürtzlich angezeigte Unschuld Herrn Hermann Erich Wincklers,

Diaconi in Peina, des Bißthums Hildesheim.

„NAchdem von demselbigen einige „ungleiche Nachrichten in der „Theologischen Bibliothec und andern „Journalen gelesen worden, so hat ein „Unpartheyischer sich deshalben mit „Fleiß erkundiget; Von allen Verstän„digen aber, die ihn hören und eigentlich „kennen, einmüthiglich vernommen, „daß diesem - - redlichen Seelen„Hirten hierin gar zuviel geschehe, sinte„mal er sich bey seinem Lehr-Amt, allein „an Gottes Wort und Symbolische „Bücher unserer Evangelischen Kirchen „halte, auch die Zuhörer dahin, mit „nichten aber auf Tennhards, und der„gleichen unlautere Schriften, verweise;

ja

„ja vielmehr im Gegentheil sey Stadt-
„kündig, daß er jederzeit gegen solche
„seltsame Chartequen in öffentlichen
„Predigten gewarnet, und sie in keine
„Weise geduldet wissen wolle: Demnach
„diese widrige Relationes, theils auf of-
„fenbare Unwahrheiten, theils auf bos-
„hafte Verdrehungen gegründet seyn;
„wie aus denen Gerichtlichen Acten und
„besonders, die beym Chur-Fürstlichen
„Consistorio Aug. Confess. in Hildes-
„heim vorhanden, auf Erfordern mit
„mehrern wird dargethan und Son-
„nen-klar erwiesen werden: Wel-
„ches zur Rettung und Steur der
„Wahrheit, man hiemit hat melden
„wollen."

Darauf lese ich jetzo nach dem Tode des vorigen Verfassers in eben dieser Theol. Bibl. 84. Th. p. 1290. u. f. abermal unerlaubete Spöttereyen, dabey dennoch die Fürsichtigkeit gebrauchet worden, das man dasjenige nicht wollen ungeschickt nennen, was in hiesigen Orts recipireter Braunschweigischen Kirchen-Ordnung und zwar in der erneurten. 2 Theil p. 63. n. 1. den Predigern mit Nachdruck anbefoh-

befohlen wird. Die zuerst gedachte Nachricht wurde in der Sammlung von Alten und Neuen im 2. Beytr. 1734. aus der Theol. Bibl. wiederholet. Die ungegründete Nachricht war neu. Neue Zeitungen will man gern lesen. Daher ist man geneigt dieselbe zu communiciren, nachzuschwatzen und andern nachzuschreiben. Mit der Zeit verrathen sich die Lügen selbst. Darum wolte ich mich noch nicht öffentlich beklagen. Verständige Männer, die mich kennen, trugen mit ihrem Einrathen nicht wenig zu meinem Stillschweigen bey. Sie meineten, wer das Verderben jetziger Zeiten bedächte, würde solchen Erzählungen keinen Beyfall geben. Sie wären zu unwahrscheinlich und lächerlich. Sonst hätten sie, ohn mein Wissen, das Publicum eines bessern belehren wollen. Einheimische und Benachbarete höreten und sahen an mir beständig ein anders, wenn sie nicht muthwillig übel reden wolten. Von Auswärtigen hoffete ich, sie würden ungegründetes Vorgeben nicht gleich darum für Wahrheit halten, weil es aus einer gelehrten Sammlung in die andere getragen; sondern erst nach dem Beweis fragen. Nunmehro aber finde ich mich in dieser Hoffnung betrogen. Es wird mir eine sogenante: **gemüßigte Vertheidigung des Mecklenburgischen Lehr-Amts** ꝛc. in die Hände gegeben. Dem

Herren Vertheidiger hat gefallen, die aus der Theol. Bibl. in der Sammlung von Alten und Neuen wiederholete unwahre Nachricht, als eine bewiesene und ungezweifelte Wahrheit anzunehmen. Er ist bemühet, sie mit angegebenen Mecklenburgischen Begebenheiten [welche man ihm zu behaupten überlässet] zu confirmiren, und dem Publico wahrscheinlicher zu machen. Und das kommt mir desto fremder vor, da er weiß, und p. 10. bekennet, daß des Jahrs durch, viele falsche Zeitungen ausgesprenget werden, und nichts neues, daß es auch gedrukte (ich möchte hinzu setzen, mehrmal gedrukte) Lügen gäbe ꝛc. So gar hat eine Hoch-Ehrw. Theol. Facultät in Rostock, in præmittirter Vorrede, und Sr. Hoch-Ehrw. der Herr Professor Burgmann besonders, in angelegtem Responso der falschen Nachricht völlig Glauben gegeben. Der Herr Vertheidiger hält sie so hoch, daß er sie nicht vergessen kan, und sein daraus gezogenes præjudicium p. 35. nochmalen wiederholen muß, wenn es auch nur in parenthesi geschehen solte. Was das ärgste ist, so suchet er einem dritten, namentlich dem Herrn Pastor Ehrenpfort damit ohnverschuldet wehe zu thun. Demnach wird mir Niemand mit Recht verargen, daß ich endlich die Feder ergreife. Ein längeres Stillschweigen und Ertragen könte dazu gemißbrauchet werden, daß man dem Publico

noch

noch weiter Lügen für Wahrheit verkaufete. Meine Absicht gehet nicht auf die gantze Vertheidigung. Ich werde nur von den wider Peine, und Peinischen Umständen, eingeflossenen Stellen eine richtige Anzeige thun. Es folget zuforderst ein Auszug dessen, was aus der gemüßigten Vertheidigung hieher gehöret.

* * * * * *

In der Vorrede.

„Es wären ein Paar fremde Männer in Mecklenburg aus bekanten „verdächtigen Orten ankommen, (die „Erklärung stehet not. a.) wovon ein „mehreres gelesen werden kan in Coleri „auserlesener Theol. Bibl. 72. Th. p. „1142. u. f. unter dem Titul: Nachricht von der frommen Brüderschaft „in Peine, einer Stadt im Stift Hildesheim.

In der Vertheidigung selbst

p. 15. 16.

„Nur dieses wird dem Publico nicht „undienlich seyn zu erinnern, daß dieser Herr Ehrenpfort schon vor seiner „Ankunft ins Mecklenburgische, da er

„sich im Hildesheimischen aufgehalten,
„tief verwickelt gewesen, in die nicht un-
„bekannten Unruhe in Peine, da er
„nicht wenig an dasiger Spötterey und
„Verunglimpfung des Lehr-Amts und
„anderer Weitläuftigkeit Theil genom-
„men, und öfters nachhero noch sein
„Vergnügen bezeuget über das vorge-
„gangene, davon in der Sammlung
„von A. und N. des Jahrs 1734. im
„2. Beytr. n. XV. p. 280. sq. folgendes
„erzehlet wird, so unter dem Titul:
„Kurtze Nachricht von den Peinischen
„Pietisten, aus der auserlesenen Theol.
„Bibl. 72. Theil p. 1142. sq. angeführet
„worden, und also lautet: daß vor kur-
„tzem zu Peina, im Hildesheimischen,
„eine Art von Leuten sich zusammen
„gethan, welche sich die fromme Brü-
„derschaft genennet, conuenticula ge-
„halten, darin jederman, auch Wei-
„ber die Heil. Schrift erklären dürften,
„sich einer Biblischen Charte und der-
„gleichen Dinge bedienet, alles Tan-
„tzen und Music verworfen, auch gerüh-
„met, daß sie eigentlich die Gebote Got-

„tes

„tes hielten, diese Leute hätten keine „Prediger mehr achten wollen, NB. „NB. weil sie nur Spreu vorbrächten, sondern sie hätten sich nach fremden Orten gehalten, auch NB. andere „dazu verleitet. Die Prediger zu „Peina, Herr Götze, und Herr Hermann Erich Winckler, hätten erst dawider geeyfert, aber hernach habe sich „der Letzte zu ihnen geschlagen, und sie „öffentlich vertheidiget, und weil das „Werk immer zugenommen, hätte Hr. „Conrad Scheffler, Medicinæ practicus, sich ihnen widersetzet, zumalen, „da der Herr Winckler angefangen, die „Leute auf Tennharten und seines „gleichen zu weisen ꝛc. = = = Daher kein Wunder, daß Herr Ehrenpfort oftgemeldetes Beginnen und „des P. Wincklers Verhalten sehr gelobet.

Ibid. p. 35.

„Sie meinen, sie reden lauter Geist, „andere nur Spreu und Kaff, (als „auch von den obgedachten Peinischen „unruhigen Geistern im Hildesheimi-

„schen erzehlet worden, an deren Thun „Ehrenpfort viel Theil genommen).

In Respons. p. 70. 71.

„Daher von Hertzen wünsche, daß „ = = keine dergleichen falsche Pro„pheten von Wernigeroda, Peina und „andern verdorbenen Gegenden wei„ter einschleichen, oder eindringen mö„gen.

In diesen Erzählungen ist

1) Falsch, daß Peina ratione orthodoxiæ ein verdorbener Ort, oder verdorbene Gegend sey, und in der Evangelischen Kirche daselbst falsche Propheten sich befinden. Es wird allhie, GOtt Lob! Gottes Wort lauter und rein, nach Anweisung göttlicher Schrift und Symbol. Bücher gelehret, aber auch darauf gedrungen, wie man im Glauben heilig, als die Kinder Gottes darnach leben müsse. Das Gegentheil hat, alles Lästerns ohngeachtet, noch Niemand bisher erweisen können. Man soll es auch ohnerwiesen lassen.

2) Falsch, daß itziger Herr P. Ehrenpfort, welcher ehedem als Informator in Peina gestanden, an den damaligen Unruhen und Weitläuftigkeiten Theil gehabt. Die Unruhen

ruhen bestanden in den Bemühungen der Lästerer. Darauf erfolgeten gerichtliche Denunciationes und Untersuchungen. Herr Ehrenpfort ist weder als Denunciante, noch Denunciate, noch Zeuge, noch auf andere Art in diese gerichtliche Sachen implicirt gewesen. Er hat bey seiner Information ruhig gelebet.

3) Falsch, daß meines Wissens allhie eine Spötterey und Verunglimpfung des Lehr-Amtes, von denen, welche man beschuldiget, vorgenommen worden. An der Völlerey, Fluchen, Verdrehungen göttl. Schrift und Lästern dieses und jenes fleischlichen Predigers, mag sich mancher gestossen haben. Dergleichen Sünden wird ja wol Niemand loben. Aber daran ist so wenig das Amt, als auch andere redliche Lehrer (auf die es nicht gemeinet seyn kan) Schuld. Es haben einige, wenn ein solcher predigte, der offenbare Unwahrheiten, falsche Personalien und Verdrehungen göttlicher Schrift vorbrachte, denselben nicht allezeit hören wollen, sondern sind ofte auf ein benachbartes Dorf, eine Predigt zu hören, gegangen. Ich habe solches nicht gebilliget, vielmehr widerrathen. Dies ist aber noch keine Verachtung des Lehr-Amts und der Lehrer insgemein. Es können auch et-

liche gesaget haben, dergleichen Unwahrheiten, Personalien und Verdrehungen göttlicher Schrift wären Spreu. Damit ist das, was in einer Predigt noch gut gewesen, oder auch anderer Lehrer Vortrag, nicht überhaupt Spreu und Kaff genennet.

4) Falsch, daß Hr. Ehrenpfort allhie an Spötterey und Verunglimpfung des Lehr-Amts Theil genommen, weil dergleichen nicht gewesen. Und nach welcher Logic wird man die Art zu schliessen billigen: Hr. Ehrenpfort ist in Peina gewesen; also hat er an dem, was in Peina vorgegangen [oder auch geschehen zu seyn, fälschlich vorgegeben wird] Theil gehabt. Ferner, Hr. Ehrenpfort hat des P. Wincklers Verfahren (das wol nicht zu schelten war, weil Denunciatio gegen unleidliche und Ehrenrührische Auflagen, der gelindeste Weg Rechtens ist) im Darguni-schen gelobet; also hat er in Peina daran Theil genommen.

5) Falsch, daß jemand, meines Wissens, eine sectirische Brüderschaft in der Evangelischen Gemeine, in Peina, aufgerichtet, oder daß auch jemand dergleichen Namen zu haben prætendiret. Ist solcher Name redlichen Leuten spöttischer Weise und wider ihren Willen beygeleget, so haben sie solches so wenig, als andere Lästerungen verhüten können.

6) Falsch,

6) Falsch, daß in Peina jederman, auch die Weiber, die Schrift erklären dürften. Indessen hat ein gewisses Hochzeit-Carmen den Lästerer zu dieser Anschuldigung Gelegenheit geben müssen. Es ist auf eines Predigers Hochzeit verfertiget. Darin kommen diese Gedanken vor:

Ja was? Sie (die Frau) predigt mit, zuforderst durch den Wandel,
Den Sie nach Gottes Wort in Zucht und Tugend treibt;
Nicht selten durch das Wort, in manchem sondern Handel,
So weit das Priesterthum im Geiste, Grentzen schreibt.

So bald mir das Carmen zu Gesichte kam, verstand ichs, theils von dem guten Exempel der Prediger-Frauen, theils von ihren erbaulichen Gespräch im Umgang mit dem ihrigen oder andern, darin sie ja so wol als andere sich vor faulem Geschwätze zu hüten, und was nützlich ist zur Besserung nach Ephes. IV, 29. reden dürfen und müssen.

7) Falsch, daß man sich hieselbst einer Bibl. Charte bediene. Es gebrauchen einige das bekante Hallische Schatz-Kästlein, aber nicht

anders, als nach der Anweisung, welche die Vorrede desselben gibt.

8) Falsch, daß man alle Music verwerfe. Man hat vielmehr den rechten Gebrauch derselben beständig behauptet und gepriesen, den Mißbrauch hingegen verworfen und bestrafet. In der Theol. Bibl. 72. Theil p. 1145. wird eines Documenti in dieser Sache gedacht. Es hat damit folgende Bewandniß: Der Stadt-Musicant verfügte sich, nebst einigen von ihm vorher instruirten Schülern, zu einen Notario publico. Die Schüler sagten vor demselben aus, wie sie waren abgerichtet worden, und es der Musicant gerne haben wolte. Der Herr Notarius muste ein Document darüber geben. Und das ist dasjenige, dessen in der Theol. Bibl. gedacht wird. Die Sache wurde bald kund. Die Schüler wurden vor der Obrigkeit ihrer Aussage halber von neuen vernommen, und da klang es aus einem andern Ton. Es kam heraus, daß nur die Sauf-Music [da der Musicant am Sonntage vor dem Thor einer Sauf-Gesellschaft gedienet, und solche unter tollem Geschrey Abends in die Stadt gespielet, auch zu diesem Unwesen die Schüler mit verführet hatte,] von mir verworfen und bestrafet worden.

9) Falsch, daß man gerühmet, man könne die Gebote

Gebote Gottes **eigentlich** halten. In der Theol. Bibl. l. c. p. 1148. stehet das Wort **eigentlich** nicht. Es scheinet, man habe gemerket, daß es eine gesuchte Lästerung sey, und damit doch in der Relation ein Irrthum stehen solle, das Wort **eigentlich**, zuaefliecket. Es wird von **halten der Gebote** Gottes hiesigen Ortes, nach Anweisung göttlicher Schrift und Symbol. Bücher, gelehret. Die Redens-Art ist sowol in diesen, als jener befindlich. Daher wird man sie ja dulden wollen. Die Symbol. Bücher reden unter andern p. 94. edit. Rechenb. also: Donato Spiritu S. sequitur legis impletio. [Nachdem der Heil. Geist geschenket worden, folget des Gesetzes Erfüllung] und p. 122. Qui [Spiritus S.] renouat nos, vt legem facere possimus. (Welcher H. Geist uns erneuret, daß wir das Gesetz halten können) und p. 123. Quod Christus adjuuet tamen, vt facere etiam legem possimus. (Daß Christus dennoch helfe, daß wir auch das Gesetze halten können.) Die Erklärung davon ist so bekannt, daß sie auch unsere Catechismus-Schüler, aus den hier gebräuchlichen Catechismus-Fragen Gesenii geben können. Es sollen einige davon angeführet werden. Aus den Fragen über die 5. Haupt-Stücke ist die 20te:

„Müssen

„Müssen wir denn die 10. **Gebote halten**?
„Antwort Ja: Es ist die Haupt-Summa
„aller Lehre, fürchte GOtt und **halte** seine
„**Gebote**, denn das gehöret allen Menschen
„zu. Denn GOtt wird alle Werke vors
„Gerichte bringen, das verborgen ist, es sey
„Gutes oder Böses. (Pred. Sal. XII, 13.
„14.) Die 21ste. Kan denn ein Mensch
„**durch seine eigene Kräfte** und Vermö-
„gen GOtt fürchten und nach seinen Gebo-
„ten leben? Antw. Nein: GOtt ists, der
„in uns durch seinen Geist wirket, beyde
„das Wollen und das Vollbringen nach
„seinem Wohlgefallen, (Phil. II, 13.) den
„muß ich darum bitten und anrufen. Die
„22ste: Können wir denn die Gebote Got-
„tes **vollenkömmlich ohne allen Mangel**
„**halten**, wenn uns GOtt seinen H. Geist
„gibt? Antw. Nein: Wir fehlen alle man-
„nigfaltig, (Jac. III, 2.) und vor GOtt ist
„kein Lebendiger gerecht; [Ps. CXLIII, 2.]
„Wir müssen alle Tage beten: Vergib uns
„unsere Schuld, als wir vergeben unsern
„Schuldigern. (Matth. VI, 12.) Die 23te:
„Wie ferne müssen wir denn **gleichwol**
„**die zehn Gebote halten**, wenn wir der
„Gnade Gottes nicht wieder verlustig werden
„wollen? Antw. So fern, daß wir grobe
„Laster und Schande nicht begehen, noch

„vor-

„vorsetzlich wider Gottes Gebote handeln;
„sondern daß wir den sündlichen Lüsten wi-
„derstreben, und in guten Werken mit Fleiß
„uns üben. Also wird allhie gelehret. Was
darf man doch darüber lästern? Wird nicht
GOtt und sein Wort gelästert? Möchte
man doch an die letzte Rechenschaft gedenken!
10) Falsch, daß P. Winckler auf Tennhart
und seines gleichen gewiesen. Das Gift
fanatischer Schriften und daher entstehendes
Unglück verabscheue ich sehr. Ich habe be-
ständig dafür gewarnet, und thue es noch.
Ich weise, wie allezeit gethan, auf die H.
Schrift. Ein jeder, der mich kennet und hö-
ret, wird das bezeugen, nur die muthwilligen
Lästerer ausgenommen. Es kan solches aus
folgenden klar werden. Anno 1731. wur-
den einem gewissen Bürger dieser Stadt,
einige Tennhartsche und Eislersche Schrif-
ten von fremden Personen gegeben. Er
nimmt sie an, weil er sie nicht kennet. Er
gibt auch davon andern. So bald mir diese
Sache kund wurde, warnete ich in der näch-
sten Predigt namentlich für diesen und der-
gleichen Schriften. Darauf übergab ich
ein Memorial an die ordentliche Obrigkeit,
darin um gerichtliche Einforderung und
Supprimirung solcher fanatischer Blätter,
nachsuchete. Es wurde meiner Bitte defe-
riret.

riret. Man kam in etlichen Gerichts-Tagen mit der Sache zum Stande. Ich verhoffe dem Herrn Vertheidiger einen angenehmen Dienst zu thun, wenn ich ihn folgendes gerichtliche Attestat hievon, zu seiner Uberzeugung vorlege.

DEmnach bey uns Bürger-Meistern und Rath der Stadt Peine Hr. Diaconus Herm. Eric. Winckler hieselbst um ein glaubwürdiges Attestatum, darüber, daß auf sein von ihm beschehene Anzeige und Gesuch, in Anno 1731. mens. Septemb. wegen des Tennharts und Tobias Eislers in der Bürgerschaft hin und wieder distribuirten Schriften, dahier zu Rathhause eine Untersuchung angestellet, sothane Bücher aufgesuchet, und so viel man deren in hiesiger Bürgerschaft auffinden können, denen Eigenthümern ab- und ans Rath-Haus genommen seyn, gerichtlich angetragen, und geziemend gebeten hat, wir ihm solches in forma probante zu ertheilen belieben möchten; Gleichwohl

Kund-

„Kundschaft der Wahrheit Niemanden „zu versagen ist, und, daß obiges, ange„führter Massen, sich also verhalte, „und in der That wahr befinde, die „Gerichts-Protocolla von obvorange„zogenen Monat und Jahr genung „verificiren: so haben wir solches der „Wahrheit zu Steuer, unter unse„rem Stadt-Signet und gewöhnlicher „Unterschrift, hiedurch glaubhaft at„testiren und bezeugen wollen. So „geschehen, Peine den 29ten Octobris „1736.

Bürgermeister und
(L. S.) Rath daselbst.

Nachhero hat sich, GOtt Lob! von dergleichen Schriften in Peina nichts sehen lassen, dennoch muste zu eben der Zeit gelästert seyn, ja man lästert noch, andern nach, daß P. Winckler auf Tennharts und dergleichen Schriften weise. So unverschämt ist der Läster-Geist, und so sorgfältig suchet er Gelegenheit, auch da, wo er keine finden mag!

Hiebey soll unverholen seyn, was ausser den schon angezeigten sich in der That und Wahrheit befindet. Also ist

1] Wahr

1) Wahr, daß conuentus priuati gehalten werden; allein sie verdienen den Namen der conuenticulorum (sofern er böse und verdächtige Zusammenkünffte andeuten soll) nicht. Man ist dazu durch einiger Zuhörer Unwissenheit, die, was zur Menschen Seligkeit zu wissen nöthig ist, nicht erkanten, und nebst den öffentlichen, noch besondern Unterricht nöthig hatten, bewogen worden. Hiezu kam anderer Heils-Begierde, welche eine gehörete Predigt gerne wiederholet anhören, und was sie nicht gefasset, besser zu fassen, und in dieser und jener Materia weitern Unterricht zu haben wünscheten. Daher, als solche von Anfange meines Amtes nur mit meinen Hausgenossen gehalten, sich nach und nach mehrere freywillig herzu genahet haben. Wie denn noch ein jeder kommen und wegbleiben kan, nach seinem Gefallen. Man hält sich darin bloß an göttlichen Schriften. Ein biblischer Spruch wird zum Grunde geleget. Sie werden angestellet, nicht zur Verachtung, sondern Aufnahme des öffentlichen Gottes-Dienstes. Wie denn solche Personen, welche diese Stunden besuchen, zum öffentlichen Gottes-Dienste fleißiger kommen als andere, auch mit grösserer Aufmerksamkeit demselben beywohnen. Sie werden in diesen priuat-Erbauungs-Stunden dazu fleißig ermuntert.

Diese

Diese Erweckungs-Stunden werden gehalten, ohne merklichen Schaden des leiblichen Berufs. Sie werden gehalten ohne Verspottung anderer Prediger, welche dergleichen nicht haben, wenn diese nur nicht lästern und bespotten, was vor GOtt recht, und den Seelen nützlich ist. Widrigenfalls müste man in gehöriger Art warnen. Der Vortrag geschicht allezeit von einem ordentlichen und nicht anders als orthodox befundenen Prediger, oder unter dessen Direction von einem Academico, der Theologiam studiret hat, er sey Candidat, oder stehe auch schon in einem Schul-Amte. Und kan ich nicht unbezeuget lassen, daß diese Stunden sehr gesegnet sind. Was will man denn aus solchen, bloß zur Seelen Erbauung abzielenden Zusammenkünften, für ein Verbrechen machen? Es ist bekantermassen davon häufig pro & contra geschrieben. Vernünftige Theologi, so gar auch Politici, sehen wohl ein, was sie von solchen wohlgeordneten Erbauungs-Stunden halten sollen. Der Welt-berühmte Rechts-Lehrer J. H. Bœhmer schreibt davon gar nachdenklich in Jur. Par. Sect. IV. Cap. 4. §. 9. Ich will seine Worte folgendermassen ins Teutsche übertragen: Die Gesetze der Liebe und des Christenthums fordern von uns, daß wir den Nächsten mit

Troste, Ermahnungen und andern Liebes-Diensten beystehen, - - Es könte hier vieles von den privat-Ubungen der Gottseligkeit und den Haus-Kirchen gesaget werden. Es sind dieselben heutiges Tages so verdächtig, daß von unruhigen Predigern [Parochis tumultuantibus] alles dagegen gewaget wird. Was aber von denenselben zu sagen sey, ist aus dem bisher beygebrachten leicht abzunehmen rc.

2) Wahr, daß man alle üppige, leichtfertige Täntze verwirft. Solche sind nach Gesenii Catechismus-Fragen, Sünden wider das sechste Gebot. Was von Tantzen Davids u. s. f. aus göttlicher Schrift hiergegen eingewendet wird, ist von gantz anderer Art. Thut jemand wahre Busse und rechtschaffene Früchte der Busse, so wird er sich für üppigen, leichtsinnigen Tantzen schon hüten. Wer aber in Unbußfertigkeit beharret, dem dünket sein sündliches Thun in allen recht. Also hält er auch sein Tantzen nicht für leichtsinnig und üppig, wenn es gleich von dieser Beschaffenheit ist. Er weiß es zu schmücken und zu entschuldigen Und solchem möchte es auch wenig helfen, wenn er sein üppiges Tantzen, aus dieser und jener Ursache unterliesse; Hingegen in Unglauben und andern Missethaten sich muthwillig fortwältzete. Die Haupt-Sache worauf es ankommt lehret Christus Matc. I, 15. Thut Busse und glaubet an das Evangelium.

3) Wahr

3] Wahr, daß weyl. Hr. M. Goetze wider die beschuldigte Personen geeifert, und ich mit ihm ꝛc. Ich war als ein Fremder hieher ins Amt berufen. Mir wurden allerhand Dinge vorgebracht. Ich konte so bald keine Gelegenheit finden, sie genauer zu examiniren. Indessen eiferte mein Hr. Collega, welcher schon einige Jahre allhier gestanden, dagegen. Ich stimmete mit ihm ein. Doch suchte ich, und bekam Gelegenheit, die Anschuldigungen ernstlicher zu prüfen. Darauf befand, daß sie aus Lügen, Verdrehungen und Lästerungen bestunden. Solches zeigete ich öffentlich an. Darin war gefehlet, daß ich mich übereilet hatte. Daß ich aber meine Uebereilung öffentlich bekannte, und was nach Gottes Worte gut war, gut nennete, mag für kein Verbrechen gehalten werden. Die beschuldigten Personen hatten sich nicht geändert; aber meine Erkäntniß von ihnen hatte sich geändert. Es fand sich dasselbe in der Wahrheit nicht, was man ihnen Schuld gab, und worauf die geschehene Bestrafung abgezielet gewesen.

4) Wahr, daß sich Herr Scheffler mir widersetzet. Es stehet davon in der Theol. Bibl. p. 1153. Obgleich auch hierin dem wahren, falsches untermenget worden. Churfürstliches Consistorium legete Hr. Scheff-

lern das, was er mir nachgegeben, zu beweisen auf. Solchen Beweis ist er noch schuldig. Und gibt mir mein Gewissen das Zeugniß vor GOtt, daß er denselben nimmermehr führen kan.

Ich hoffe, der Herr Verfasser der abgemüssigten Vertheidigung, werde nebst andern, durch diese Anzeige, wofern er dieselbe in der Stille überleget, zu richtigern Gedanken und gelindern Urtheil von Peine und besonders von mir gelangen können. Er hat nicht Ursache an der Richtigkeit der Erzählung zu zweifeln. Die Beschuldigungen sind von Churfürstl. Consistorio A. C. in Hildesheim untersuchet. Es sind viel Zeugen und zwar alle eydlich darüber abgehöret. Ich bitte recht sehr, er wolle sich daselbst dieserwegen genau erkundigen. Lässet er meine Bitte Platz finden; so wird ihm mancher Vortheil zufallen. Er wird als ein Wahrheit-liebender offenbar werden. Man wird ihn mit manchen besorglichen Argwohn verschonen. Er wird an seinen Nächsten, der ihn nicht kennet, und also niemalen beleidiget zu haben weiß, sich weiter zu versündigen Anstand nehmen. Andere wird er vor übereileten, liebloſen Richten mit Vorhaltung seines eigenen Exempels warnen können. Darf ich dieser billigen Bitte noch eine beyfügen; so soll es folgende seyn: Ich vermuthe

aus

aus der Vertheidigung oder vielmehr aus der Vorrede und angehängtem Responso, daß er ein guter Freund der Hoch-Ehrw. Theol. Facultät in Rostock und besonders Sr. Hoch-Ehrw. des Herrn Professoris Burgmanns seyn müsse. Es wird meines geringen Ermessens wohl gethan seyn, wenn er es in die Wege zu richten suchet, daß man wegen der Dinge, welche wider die Darguniſche Geistlichkeit vorgebracht werden, ordentlich conferire, sie selbsten befrage, und ihre Verantwortung höre. Es wird dieses zur Erhaltung der Wahrheit und des Kirchen-Friedens mehr beytragen als alle abgemüßigte Vertheidigungen, vorgesetzete Vorreden und beygefügte Priuata Responsa. Es wird mehr Nachdruck haben als alle Repetiones von einerley Sache, Communicationes, Exclamationes und andere pathetische Figuren so in der Vertheidigung enthalten sind. Und was sollen die Vergleichungen, indem der Darguniſche Clerus bald mit Quäckern und Wiedertäufern, bald mit Philistern, Pharisäern und falschen Aposteln u. s. w. in eine Brühe geworfen wird? Wenn und wo hat man die Characteres distinctiuos oder eigentlichen Kennzeichen solcher unrichtigen Leute diesem Clero erwiesen? Man weiß zu wohl, daß solche gesuchete Vergleichungen zu den Kunst-Griffen der Welt gehören, damit Leute, welche nicht weiter nachdenken

denken præoccupiret und aufgebracht werden sollen. Am meisten ist zu beklagen, daß der Herr Vertheidiger manche Sprüche der Schrift auf eine spöttische Art gemißbrauchet. Von was für einer Ehrfurcht gegen Gottes Wort soll das zeugen? Es wird auch für kein gutes Zeichen angenommen werden, daß die Hoch-Ehrw. Theol. Facultæt von einer so gearteten Vertheidigung in der Vorrede geurtheilet: „Man habe „nach wiederholeter derselben Durchlesung ein„müthig dafür gehalten, daß es bey gegenwär„tigen leyder! betrübten Umständen der Kir„chen = = nütz- und ersprießlich seyn könne, „wenn sie dem Druck übergeben würde. Man hat sich gewiß einen schlechten Vorfechter erwählt. Und die Waffen, womit man auf solche Weise streitet, sind gar elende und höchst unanständig. Und was für einer Liebe zur Wahrheit und Frieden soll das anzeigen, wenn in Respons. p. 71. ohn dem geringsten Beweisthum gesetzet wird: „Ob sie sich bey erster „Prüfung, noch so lauter und rein stellen, „oder vielmehr verstellen, und verbergen, „so ist man bey ihnen doch gar nicht sicher, „angesehen sie ihre feyerlichst gegebene „Zusagen zu brechen sich kein Gewissen „machen. Das sind harte Beschuldigungen, die müssen nicht so bloß hin, und ohne Beweis in die Welt geschrieben werden. Man wird billig

billig fragen: Wenn, bey welcher Gelegenheit? in welchen Puncten, und auf was für Art hat man das wahrgenommen? Ist es etwa ein blosser Argwohn? Hat man es ex fama communi, hat man es aus einseitigen Relationen wahrgenommen? das wäre nicht genung. Dergleichen ohne tüchtigen Grund zu diuulgiren, ist eine unerlaubte Methode einen jeden in der Lehre lautern und rechtschaffenen Mann, ohne Schuld, nach Gefallen, verdächtig zu machen. Wie wenig ist auch dem Mecklenburgischen Lehr-Amt selbst mit der Vertheidigung gedienet? Es ist arg genug darin prostituiret. Wäre es an dem, wie pag. 33. gemeldet wird, daß es schwache und kranke darin gäbe, und wol gar ein gut Theil schlafen möge; so müste es jämmerlich genung beschaffen seyn. Indessen klagē beyde Theile über Leiden. Eine obangezeigete Vernehmung wird klar machen, wer unschuldig leide. Ich schliesse mit den Worten unsers Heilandes Matth. V, 11. 12. Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen und reden allerley Ubels wider euch, so sie daran lügen. Seyd frölich und getrost, es soll euch im Himmel wol belohnet werden. Denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind.

o

ERRATA.

pag. 4.	not. lin.	vlt.	für genennet	lies gemeinet
- 36	-	18 -	Stuctur	- Structur
- 38	-	9 -	nun	- nur
- 44	penult.	-	Sind denn wir	- Sind wir denn
- 55	-	2 -	und Strafe	- und mit der Strafe
- 70	-	12 -	ſcd	- ſed
- 79	-	vlt. -	peruam	- paruam
- 97	-	19	Evangeliſch-	- Evangeliſch-Lutheriſch bewieſen
				- theriſch, und bewieſen.
- 100	-	9	hinter dem Worte: verlaſſe, fehlet das Comma.	
- 122	-	21	deleatur Gottes	
- 124	-	2 -	dem	- den
- 125	-13.14.	-	von zehen Geboten	- von den zehen Geboten
- 139	-	5 -	Apog.	- Apolog.
- 142	-	16 -	aſſeſſionem	- aſſenſionem
- 160	-	20 -	Texte	- Texte
- 161	-	17 -	ihm	- ihn
- 195	penult.		conſeſſion	- confeſſion
- 196	-	5 -	intelligili	- intelligi
- 197	-	12 -	ſino	- ſine
- 198	-	14 -	inuera	- in vera
-	-	5 -	keines	- eines
- 199	-	1 -	Denm	- Deum
- 202	-	15 -	wen	- wenn
- 207	-	10 -	Zug	- Zug
-	-	21 -	übernaturliche	- übernatürliche
- 220	-	18 -	ſichtharen	- ſichtbaren
- 222	-	21 -	ein	- kein
-	-	vlt. -	dem	- den
			Anhang.	
- 15	-	19 -	dem	- den
- 20	-	4 -	ihn	- ihm.
- 24	antepenult.	-	Matc	- Marc
- 27	-	16 -	Repetiones	- Repetitiones
- 28	-	18 -	einer	- eine

Die übrigen Druck-Fehler wolle der geneigte Leſer nach Gefallen ſelbſt verbeſſern.

D

28219

28219

A3 28219

ULB Halle 3
001 944 991

Sb

R

250

tel täglich i
ſie recht b
muß man ſ
Treu unte
um des Na
gantzen W
ge. Und
gen zu lauf
det, liegen
die Welt li
Betrachtu
zum beſtä
vorgeſteckt
Augen zu
träge mach
ſeines Geiſ
lungen nic
dern ſich u
ſeines noch
big wieder
Verläugn
dem Klein
Berufung
bis endlich
wunden, u
ſeyn wird.

Farbkarte #13 B.I.G.
Inches Centimetres
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

2

Richtige Anzeige

auf eines

Anonymi ſogenannte:

Gemüßigte Vertheidigung

Des

Mecklenburgiſchen

Lehr = Amts,

Welche

Dieſes 1736. Jahr zu Roſtock und Neu-Brandenburg ans Licht getreten,

Und zwar beſonders

Auf die, wider Peine eingerückte Stellen,

Der Wahrheit zu Steur

und dem

Publico zu beſſerer Nachricht

aufgeſetzet von

Hermann Erich Winckler,

Evangel. Prediger in Peina.

PEINA, Gedruckt bey Phil. Joh. Neubauer. 1736.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-258427-p0037-0